

03.07.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**Fz - AS - U - Vk - Wizu **Punkt ...** der 753. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 2000

Entschlieung des Bundesrates zur Aussetzung der kosteuer
- Antrag der Lnder Baden-Wrttemberg und Hessen, Saarland, Thringen -

A

1. Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, die Entschlieung zu fassen.

B

Der federfhrende **Finanzausschuss (Fz)**,
der **Ausschuss fr Arbeit und Sozialpolitik (AS)** und
der **Ausschuss fr Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)**
empfehlen dem Bundesrat,

Fz
AS
U

2. die Entschlieung **n i c h t** zu fassen.

U

3. Begrndung:

Der Bundesrat stellt fest,

- dass in den Mitgliedstaaten der Europischen Union Dnemark, Finnland, Niederlande, sterreich und Schweden bereits heute kosteuern erhoben werden,

Ausgeliefert am 04. JULI 2000

- dass die Benzinpreise in Deutschland auch unter Einbeziehung der vom Deutschen Bundestag beschlossenen steuerlichen Maßnahmen (Gesetze zum Einstieg in die ökologische Steuerreform und zur Fortführung der ökologischen Steuerreform) im europäischen Vergleich nicht an der Spitze in Europa stehen,
- dass die maßgeblichen Ursachen für die Benzinpreiserhöhungen in der Erhöhung der Rohölpreise und der Dollarparität liegen, also auf variablen Faktoren beruhen.

Der Bundesrat sieht vor diesem Hintergrund keinen Anlass, das langfristige Ziel der Ökosteuer, die Schaffung von Anreizen zum sparsamen Umgang mit knapper werdenden Energieressourcen zum Schutz der Umwelt und im Interesse des Klimaschutzes bei gleichzeitiger Senkung der Lohnnebenkosten, und damit die geltende Gesetzeslage in Frage zu stellen. Auch hält er eine Anpassung von Steuerlasten an internationale Marktpreisentwicklungen nicht für eine berechenbare und verlässliche Steuerpolitik.

Der Bundesrat hält zudem die in dem Entschließungsantrag vorgebrachten Gründe gegen das marktwirtschaftliche Instrument der Ökosteuer im Wesentlichen für nicht zutreffend:

- Die Behauptung, die Energiepreiserhöhungen stellten sich als Hindernis für die konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft dar und führten gar zur Abwanderung energieintensiver Betriebe ins Ausland, hat das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung widerlegt; es kommt zu der Einschätzung, die Konjunkturentwicklung werde von der Entwicklung der Ökosteuer bis 2003 kaum tangiert. Das produzierende Gewerbe bleibt wettbewerbsfähig. Neben ermäßigten Steuersätzen haben einzelne Unternehmen, die besonders energieintensiv sind, zusätzliche Entlastungen.
- Des Weiteren hat die Öffnung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt auch für Wirtschaftsunternehmen bereits zu erheblichen Einsparungen geführt.
- Die Behauptung, die Benzinpreisentwicklung hätte zur Einschränkung der Mobilität geführt, ist nicht belegt, schon gar nicht der ursächliche Zusammenhang mit der Ökosteuer.

Der Entschließungsantrag enthält schließlich keinen Vorschlag zum Ausgleich der vorgesehenen Steuerausfälle, um ein erneutes Ansteigen der Lohnnebenkosten zu verhindern.

C

Im Verkehrsausschuss ist eine Empfehlung an das Plenum nicht zustande gekommen.